

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-116/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 02.06.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Bildung des Ausschusses "Haushaltskonsolidierung" der Stadt Brück (Antrag der Stadtverordneten Frau Pesch-Kolarczyk, Herrn Dr. Klenke und Herrn M.Baitz)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1	12.06.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-116/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 44 BbgKVerf einen Ausschuss zur Haushaltskonsolidierung zu bilden.

1. Zum Zweck der Haushaltskonsolidierung wird ein Ausschuss gebildet.
2. Der Ausschuss tagt im regelmäßig im noch festzulegenden Rhythmus. Die Sitzungen werden inhaltlich von der Verwaltung begleitet.
3. Ziel des Ausschusses ist die kontinuierliche Beratung und Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung und zukunftsorientierten Verbesserung des Haushalts der Stadt Brück unter Einbindung aller Fraktionen.
4. Der Ausschuss besteht, solange er notwendig ist und dient ebenfalls der Vorbereitung der jährlichen Haushaltsaufstellung.
5. Der Ausschuss wird wie folgt besetzt:
 - Jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktion erhält einen Sitz.
 - Die Fraktion ProBrück erhält aufgrund ihrer Fraktionsstärke zwei Sitze. Aus den beiden Sitzen geht der Vorsitz hervor.
 - Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch die jeweiligen Fraktionen. Eine Stellvertretung ist ohne namentliche Nennung durch ein anderes Fraktionsmitglied möglich.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Brück weist darauf hin, dass mittelfristig ein strukturelles Defizit drohe, welches – ohne rechtzeitiges Gegensteuern – die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) erforderlich mache. Um dieser Situation frühzeitig und verantwortungsbewusst zu begegnen, ist es notwendig, einen strukturierten politischen Rahmen zu schaffen, der sich kontinuierlich mit Fragen der Entwicklung eines zukunftsweisenden städtischen Haushalts auseinandersetzt. Dabei stellt die sog. Haushaltskonsolidierung keine Maßnahme der Krise dar, sondern ist vielmehr

Ausdruck vorausschauender kommunalpolitischer Verantwortung. Durch die Einrichtung eines fachlich durch die Verwaltung begleiteten Unterausschusses wird ein Ort geschaffen, an dem dauerhaft datenbasiert, transparent und regelmäßig über Einsparpotenziale, strukturelle Ansätze und Prioritätensetzungen beraten werden kann – unabhängig von haushaltsplanerischen Stichtagen. Er trägt zur Versachlichung und Transparenz des Konsolidierungsprozesses bei und stärkt so auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die kommunalpolitische Arbeit.

Die vorgeschlagene Zusammensetzung stellt sicher, dass alle Fraktionen in die Arbeit eingebunden sind und dass die Stärke der Fraktionen berücksichtigt wird.

Hinweis der Verwaltung:

Zu der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2025 wurde der Antrag durch die Antragsteller unmittelbar vor der Sitzung gestellt. Eingereicht wurde der Antrag als Ergänzungsantrag zur Beschlussfassung der Beschlussvorlage Br-20-90-25 „Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Jahr 2025“. Mit der Bildung eines neuen Ausschusses geht die Beschlussfassung weit über die Haushaltssatzung 2025 hinaus. Hierfür hätte ein gesonderter TOP eingerichtet werden müssen. Die Einrichtung eines Ausschusses sowie die entsprechende Beschlussfassung muss den Öffentlichkeitsgrundsatz wahren, dies war somit nicht gegeben. Auch die Dringlichkeit die Tagesordnung in der Sitzung zu erweitern war nicht gegeben. Somit muss der Antrag zur Errichtung eines Ausschusses in der Sitzung am 12.06.2025 zur ordnungsgemäßen Beschlussfassung aufgenommen werden.

Laut Antragstext soll ein Unterausschuss gebildet werden. Wie in der Sitzung am 10.04.2025 unter TOP 10 einstimmig durch die Stadtverordneten abgestimmt, wird dem nicht gefolgt und somit ein Ausschuss gebildet. Dem wird weiter gefolgt und entsprechend in der Beschlussvorlage angepasst.

In ihrem Antrag unter Punkt 5 zur Besetzung des Ausschusses machen die Antragsteller vom § 44 Absatz 5, letzter Satz, der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) gebrauch. Die Stadtverordnetenversammlung kann einstimmig eine andere Verteilung, bei der Besetzung der Ausschüsse beschließen.